

# Zeitung der Deutschen Bergleute.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 80 Hg. pr. Monat, 90 Hg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Hg., pro Quartal 2 Mark 10 Hg. Einzelne Nummern kosten 20 Hg.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur Alois Rutz.  
Herausgeber Heinz Hartung.  
Druck von Frau Joh. Neup, sämmtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 44.

Gelsenkirchen, den 31. Oktober 1891.

3. Jahrgang.

## Dem „alten Bergmann“ (?)

Gar wundersam erklingt die Mähr  
Vom „alten Bergmann“, der da spricht:  
„Wohl waren Liebelstände da,  
Doch jetzt ist alles gut und schön.“

Ganz wie am Schnürchen geht es nun —  
Behandlung und Lohn sind gut, —  
Es wird gestraft nicht und genützt, —  
Abbrechen — hal — wer denkt daran?

Zu schnell vergeht uns fast die Schicht,  
Kaum sieben Stunden dauert sie —  
Geregelt ist die Selbstfahrt auch —  
Kurzum — zu wünschen bleibt uns nichts. —

Maßregelung — ein Stragepinnst  
Von „Händlern“, die mit Flaschenbier  
Und Schlipfen und noch andrem Tand  
Von Dorf zu Dorf haustren gehn.

Und hier leg ich mein „Beto“ ein —  
Die „Händler“ führen stets das Wort —  
Ich „alter Bergmann“ protestir,  
Dass dieses farder noch geschieht.

Sie sollen nicht erbreissen sich,  
Weil alles ist so wohlbestellt, —  
Noch mehr zu fordern und die Herrn  
Beleidigen, wie es jetzt geschieht.

Ich „alter Bergmann“ protestir  
Hier öffentlich vor aller Welt,  
Dass in Versammlungen noch  
Ein „Händler“ spricht zum Bergmannswohl.

Und wenn sie früher uns genügt,  
Und wenn sie Gutes uns gebracht,  
Es soll vergessen sein jeztund —  
Und damit basta — abgemacht!!

Hier schleicht die wundersame Mähr  
Vom „alten Bergmann“ — unser Wunsch  
Ist, „alter Bergmann“, zeige Dich  
Verlöbtert unserer Knappenwelt.

Weil Du der selb'ne, ein'ge bist,  
Der für befreitigt sich erklärt —  
Und weil Du unverfroren frech  
Die Wahrheit auf den Kopf gestell!

## Arbeitsordnungen.

Diese „hochweise“ Einrichtung ist dazu da, um seitens der Kohlenbarone nach Willkür befolgt und gegen die Bergleute auf das Allerkrengste angewandt zu werden. Sie bilden nach Ansicht der Bergverwaltungen ein Mittel zur Aufrechterhaltung der „Ordnung und Disziplin“, enthalten aber auch Vorschriften welche der Arbeitgeber zu erfüllen hat, wenn es auch nur einzelne wenige sind. Doch wer die Macht hat, der thut, was er will, so auch die Bergverwaltungen mit den Arbeitsordnungen.

So heißt es z. B. in allen von den verschiedenen Bergverwaltungen erlassenen Arbeitsordnungen: Das Arbeitsverhältnis kann von jedem Theile mit Ablauf eines jeden Monats nach vorhergegangener 14tägiger Kündigung gelöst werden. Und was ist die praktische Bedeutung dieser Bestimmung? Der Arbeiter, der Bergmann wird nach einer weiteren Verordnung mit einer Strafe von 10 Mk. bestraft, wenn er die Bedingungen nicht einhält. Die Bergverwaltung hat ihn jederzeit in der Hand; wenn er die Arbeit verläßt, so wird ihm für den „Contractbruch“ eine Summe an dem Lohne einbehalten, welchen er noch zu fordern hat. Wie nun, wenn die Bergverwaltung das Arbeitsverhältnis löst?

Wenn man einen Hund werfen will, so findet man immer einen Stein. So auch hier. Die „Arbeitsordnungen“ enthalten eine ganze Menge Paragraphen, welche den Bergleuten das Recht geben, die Bergleute zu entlassen, einer oder der andere ist immer annehmbar passend die Entlassung zu begründen, beispielsweise gibt „Widerspenstigkeit“ nach den fast überall gleichlautenden Arbeitsordnungen schon einen Grund ab. Wer sich also nicht gutwillig in Alles, was der Steiger,

Obersteiger u. bestimmt, fügt, der fliegt zum Tempel hinaus. Wenn die Bergleute eine sicherheitspolizeiliche Vorschrift übertreten, so ist schon das genügen Anlaß zu ihrer sofortigen Entfernung von der Grube. Müssen sie auf Befehl ihrer Vorgesetzten eine sicherheitspolizeiliche Anordnung umgehen — und das kommt nicht selten vor — so ist die Weiterung eine „Widerspenstigkeit“, und Entlassung die Folge. Lassen sie sich gar herbei, gegen die Bergverwaltung wegen Außerachtlassung der Vorschriften Beschwerde beim Oberbergamt zu erheben, so wird die Sache in Form einer Weisung nicht lange auf sich warten lassen, die vorzüglich verfaßte Arbeitsordnung gibt ja Mittel genug an die Hand, wenn der Bergmann nach Ansicht der Bergverwaltung zur Arbeit unfähig wird, so kann er entlassen werden. „Ich kann Sie nicht mehr gebrauchen“, sagt der Betriebsführer, das Telephon tritt in Funktion oder eine „schwarze Liste“ wird versandt und fertig ist der Bettelstaf.

Vollständig macht- und rechtslos steht der Bergmann demgegenüber da, wenn ihm die Arbeit einmal nicht mehr paßt oder wird durch irgend einen zwingenden Grund an der Fortsetzung derselben verhindert, so bezahlt er erst eine Conventionsstrafe oder vielmehr man nimmt sie ihm.

Wenn der Betrieb einer Zeche ganz oder theilweise eingestellt wird, so haben die Arbeiter keinen Anspruch auf Lohn für die verfeierten Schichten, nimmt der Arbeiter sich dagegen einmal heraus eine Schicht zu feiern, so tritt Bestrafung wegen Vertragsbruches ein; „willkürliches Feiern“ ist die Bezeichnung dafür. Feiert die Bergverwaltung einmal „willkürlich“ wenn also kein zwingender Grund vorliegt, wie z. B. an einem patriotischen Feiertage, so hat der Bergmann ebenfalls den Schaden zu tragen. Schadenersatz hat man bei verschiedenen Prozessen, welche wegen Bestrafung bei „willkürlichem Feiern“ angestrengt waren, die abgezogenen Geldbeträge genannt, obgleich von einem wirklichen Schaden der Zeche nicht die Rede sein konnte. Der Arbeiter, der Bergmann, welcher kontraktlich gebunden ist, hat einen Schaden, wenn er zum Feiern einer Schicht gezwungen wird, doch die Hauptsache, der Ersatz bleibt ihm aus; den hat nach der im Interesse der „Disciplin“ erlassenen Arbeitsordnung nur die Zeche zu verlangen oder richtiger gesagt, die Verwaltung muß täglich an dem Bergmann einen bestimmten Profit haben, feiert der Bergmann, so wird der Profit in Form von Schadenersatz oder Strafe herausgeschlagen.

Uebrigens ist die ganze Arbeitsordnung nur auf das Profitschneiden berechnet, wie aus etwa 30 in denselben enthaltenen Strafbestimmungen ersichtlich ist. In spätes Er scheinen zur Ansicht wird beispielsweise mit Ausschluß von der Schicht bestraft. Außerdem hat der Unglückliche, welcher einmal länger als gewöhnlich schläft wie man sagt, „sich verschläft“ zu gewärtigen daß er wegen „willkürlichem Feiern“ bestraft wird, wenn er also zu spät kommt und zurückgewiesen wird.

Jeder Arbeiter hat sich „ordnungsgemäß“ eine halbe Stunde vor Beginn der Schicht zur Anfahrt einzufinden, ansonst hat die Verwaltung das Recht ihn zu bestrafen. Die kapitalistischen Zeitungen wissen zu rechnen der Bergmann arbeite nur 8 Stunden. Ist die Zeit, welche er vorchriftsmäßig auf der Zeche zu verbringen hat, Arbeitszeit oder nicht? Doch wohl, denn wenn ein Dienstmann gedungen so beginnt seine Arbeitszeit in dem Augenblicke wo er engagirt, und wenn die Arbeitsordnung sagt: die Schicht dauert 8 Stunden und jeder hat sich eine halbe Stunde vorher einzufinden, so sind das 8 1/2 Stunden. Dazu kommt noch, daß die Anfahrt, wenn es gut geht und dieselbe pünktlich beatnut, erst wieder nach 8 Stunden eintritt, und bis zu 1/2 Stunde währt. Die Zeit, welche der Bergmann auf der Grube verbringt, beträgt also zum Mindesten 9 Stunden; das geht aus der Arbeitsordnung deutlich hervor. Diese ist doch wohl maßgebend. Und nun komme man uns nicht wieder und sage wir hätten die ständige Schicht.

Das hiesige Kapitel der bergmännischen Arbeitsordnungen ist unendlich dasjenige, welches von der Aufbewahrung des Geräths handelt; es hat verzeimelste Nehmlichkeit mit den Grundsatzprinzipien einer gewissen Sorte Leute, die man mit dem schändlichen Namen „Grattensneider“ bezeichnet. Es ist selbstredend, daß der Bergmann für sorgfältige Aufbewahrung des Geräths Sorge zu tragen hat, aber giebt es nicht eine Menge Fälle wo ihm dieses zur Unmöglichkeit wird. Nehmen wir an, es wird ein Hammer plötzlich krank, er kann also nicht in die Grube hinein, das Geräthe wird von Anderen verschleppt, so bezahlt er nach der „Ordnung“ bei seinem Wiederantritt den vollen Markwerth und noch ein Uebriges, denn es ist eine bekannte Thatsache, daß die Bergverwaltungen für verloren gegangene gebrauchte Geräthe höhere Preise nehmen, wie die Geschäfte, welche derlei Sachen verkaufen.

Die einzelnen Werkzeuge von der Verwaltung werden bei Abgabe an die Bergleute mit einer Nummer versehen. Durch Einrocken oder langen Gebrauch wird nun sehr häufig die Nummer vermischt oder unkenntlich. Da sagt nun die Arbeitsordnung: Bei Abgabe muß die Nummer deutlich erkennbar sein, sonst muß der Arbeiter das Geräthe bezahlen. Hier wird also — doppelter Profit gemacht, einerseits erhält die Verwaltung das Geld und andererseits kann sie das noch

brauchbare Geräthe wieder anderweitig vergeben, um womöglich später, wenn die Nummer wieder unkenntlich geworden, den Zahaber nochmals den vollen Markwerth abziehen zu können. Sogar Geräthe welche gar keine Nummer tragen, also wenn möglich von dem augenblicklichen Besitzer in einem Geschäft gekauft sind, sie sind beim etwaigen Verlassen der Zeche laut „Arbeitsordnung“ stets Eigenthum der Zeche, dürfen also von dem Arbeiter nicht mitgenommen werden.

Es wird also in solchen Fällen immer ein „Schmitt“ gemacht, ebenso wie mit den Bestimmungen über das Rollen und die Füllklophen, über welche wir des Oefteren eingehend gesprochen. Und das sind Bestimmungen die angeblich im Interesse der Disciplin erlassen werden. Ordnung muß ja bekanntlich sein und die Bergverwaltungen finden es ganz in der „Ordnung“ die Bergleute gehörig zu rupfen und ihnen allmonatlich einen Theil der sauer erworbenen Blutgroschen zu nehmen, auf Grund von Arbeitsordnungen, welche viel richtiger den Namen „Deutscher Scheiterordnungen“ verdienen.

## Der Delegirten Tag der Berg- und Hüttenarbeiter Oesterreichs

gab ein getreues Bild über den gegenwärtigen Stand der Bewegung. Man sah dort 45 Delegirte aus den verschiedenen Provinzen Böhmens und Steiermarks, welche rund 65,000 Berg- und Hüttenarbeiter vertreten, also die Hälfte der in diesem Erwerbszweig beschäftigten, 123,000 Köpfe zählenden Arbeiterschaft. Die meisten Delegirten kamen aus Nordböhmen, der steierischen waren vier. Mähren und Schlesiens waren nicht vertreten, da die Keime einer Organisation dort bisher durch die mit den Kohlenbaronen verbrüderten Behörden rücksichtslos niedergetreten wurden. Große, prinzipielle Fragen wurden im Laufe der Verhandlungen nur gestreift. Ueber die Grundsätze war man einig, es galt nur, dieselben ins Praktische zu übertragen. Eine ganze Anzahl von maßregelnden Bergleuten war vorhanden, welche sich gerade durch Energie und Maßhalten hervorhoben.

Die Mehrzahl der Delegirten war bereits im Verlaufe des Samstag (am 17. Oktober) in Prag angekommen und trat Abends zu einer Vorbesprechung über die Geschäftsordnung und die Wahl des Präsidiums zusammen.

Am 18. wurden die Beratungen unter dem Vorsitz von Ehrlich (Graz) und Brezina (Mariafeln) eröffnet. Die Tagesordnung wurde folgendermaßen festgestellt:

1. Die Lage der Berg- und Hüttenarbeiter im Jahre 1891.
2. Das Bruderslebenwesen.
3. Die Fachorganisation, der Auktantentag und die Matimanifestation.
4. Bericht der Redaktion und Administration des Fachblattes.
5. Freie Anträge.

Zum 1. Punkte der Tagesordnung wiesen die Referenten Krorr und Wagner auf die Schwierigkeiten hin, mit welchen jede Bewegung der Arbeiterschaft zu kämpfen hat. Von 23 Delegirten, welche auf dem vorjährigen Wiener Kongress Böhmens vertraten, haben bis heute kaum 9 ihre Arbeit behalten. Mähren und Schlesiens waren durch 18 Delegirte vertreten, von denen nur einer sich in der Heimath zu ernähren vermag; die anderen mußten in die Fremde. Von den veranstalteten Versammlungen wurden über 2 Drittel verboten. Die Polizei scheut sich nicht, bei solchen Verböten die Gesehe mit Füßen zu treten. Wirthe, welche Lokale zu Versammlungen hergeben, werden von ihr in ihrer Existenz bedroht. Die Statuten der Fachvereine wurden von der Staatshalterei in Prag wiederholt zurückgewiesen, die Verpflichtung der Mitglieder zum Halten des Fachblattes für unangenehm erklärt. Vertrauensmänner konnten bloß in zwei böhmischen Bezirken aufgestellt werden, weil sie sonst Opfer der Kapitalwuth geworden wären. Die Matibewegung brachte zahlreiche Maßregelungen und kleinere durch den Uebermuth der Unternehmer hervorgerufene Arbeitslosigkeit mit sich, welche erfolglos verliefen.

Vorpräsident (Grapen) konstatiert, daß durch die unter den Arbeitern zunehmende Aufklärung eine Verminderung der durch den Alfordlohn herbeigeführten Ueberproduktion eingetreten ist, und fordert die Bergleute auf, nicht mehr zu produzieren, als was einen normalen Tageslohn beträgt. Daburgh wird die Arbeitszeit gleichmäßig gemacht, Ueberstunden und Herabsetzungen des Gehlages vorgebeugt. — Aus Gesehabil wird berichtet, daß dort 13—14-tägige Schichten verfahren werden. Der Hauptdienst beträgt jährlich 300 Fl., davon sind über 100 Fl. für Zeche abzuziehen. Wie kann eine Familie von dem Reste leben? — In Mähren (Böhmisches Eisenindustrie-Gesellschaft) betragen die Durchschnittslöhne 1 Fl. 15 Kr. für Häuer, 80 Kr. für die Käufer. Wer ein Arbeiterblatt liest, wird mit Entlassung bestraft. — Im Tepitzer Bezirk wurden anlässlich der Matibewegung 100 Arbeiter entlassen, welche wochenlang ohne Beschäftigung blieben. Heute sind ihrer noch 17 dort, welche wöchentlich kaum 3 Fl. zu verdienen vermögen. — In Böhmen nimmt die Bildung und Einigkeit unter den Arbeitern zu, man begegnet



ihnen nicht mit der früheren offenen Brutalität, desto mehr mit geheimen Tücken. — Im Leptiger Walzwerk (Bessemer) herrscht 12-stündige, Montags 18-, Sonntags 13-14-stündige Arbeit; dafür werden bei Mangel an Bestellungen bis 6 Festerichten wöchentlich eingelegt. — Die feierlichen Stößen sind leider noch sehr zurück. Am 1. Mai verlangten sie von den Gewerkschaften das allgemeine Wahlrecht, sonst würden sie striken. Wer an einer Versammlung teilnimmt, wird entlassen. — Aus Dux und Kapitz werden sinkende Löhne bei steigenden Kohlenpreisen gemeldet. — In Klauvo ist ein Minimum der Förderung festgesetzt; wer weniger leistet, wird mit Lohnabzügen bestraft, wer mehr fördert, erhält eine Prämie. Ueberanstrengung und Gefährdung der Arbeit sind die Folgen dieses mit raffinierter Grausamkeit durchgeführten Systems der Ausbeutung. — Im Japothal besteht 8-stündige Arbeitszeit, auf den Werken der Prag-Köflacher Bahn soll sie von Neujahr an eingeführt werden. — In Příbram werden die Hungerlöhne der Arbeiter, trotz des berggesetzlichen Verbots, gerichtlich gepfändet.

Darauf wird eine Resolution angenommen, welche die Redaktion der beiden Fachblätter beauftragt, ein ausreichendes und wahrheitsgetreues Material über die Lage der Bergarbeiter zu beschaffen und dessen streng wissenschaftliche Verarbeitung und Veröffentlichung zu veranlassen.

Nach einem ausführlichen Bericht über die bestehenden Mängel der Bruderladen, die Unzulänglichkeit der Provisionen und Krankengelder, die Willkür in der Festsetzung derselben, die Brutalität der Ärzte, die schlechten Arzneien wird folgende Resolution beschlossen:

Die Berg- und Hüttenarbeiter beharren auf dem Grundsatz, daß der Staat verpflichtet ist, für eine vollständig befriedigende Versorgung der kranken und invaliden Arbeiter, deren Wittwen und Waisen aufzukommen.

Die bestehenden Bruderladen, welche unter dem Einflusse der Unternehmer stehen, besonders die Werksbruderladen, dienen viel mehr der Knechtung als der Wohlfahrt der Berg- und Hüttenarbeiter. Ein Vergleich der Schutzgesetze für Montanarbeiter mit denen für die Arbeiter der übrigen Industrien zeigt, daß den ersteren durchwegs bei geringeren Leistungen größere Lasten auferlegt werden. Während die Regulierung der Interessen der Unternehmer ängstlich wahr, zerschmettert sie sich durch vollständigen Mangel an Rücksichtnahme auf unsere Wünsche aus. Die unklare und widersprüchsvolle Novelle zum Bruderladengesetz ist wertlos, selbst wenn sie, was völlig unwahrscheinlich, angenommen werden sollte.

Anlässlich der bevorstehenden Durchführung des Bruderladengesetzes fordert der Delegiertentag die Berg- und Hüttenarbeiter auf:

1. Sich in den Hauptversammlungen die gesetzlich ihnen zukommende Dreiviertelmehrheit zu sichern und in die Ausschüsse und Schiedsgerichte nur entschiedene Vertreter der Arbeiterschaft zu entsenden;
2. die Annahme der auf Beschluß des vorjährigen Kongresses herausgegebenen und von diesem Delegiertentage genehmigten und theilweise veränderten Musterstatuten durchzusetzen;
3. sobald als möglich Generalversammlungen der Werksbruderladen zu berufen und deren Vereinigung in Niederbruderladen zu beschließen und durchzuführen. Sämtliche Werksbruderladen von Komotau bis Auhig sollen in eine mit dem Sitze in Leptitz, sämtliche zwischen Karlsbad und Eger in eine mit dem Sitze in Falkenau, sämtliche in Mittelböhmen in eine mit dem Sitze in Prag u. s. w. vereinigt werden. Letztes Ziel ist: Bereinigung sämtlicher Bruderladen in einen von Arbeitern unter staatlicher Aufsicht verwalteten Reichsverband.

Wir verlangen weiter: Beim Austritte des Bergarbeiters aus der Arbeit und seinem Uebertritte zu einem anderen Erwerbe sollen seine an die Bruderladen geleisteten Einzahlungen derjenigen Penstonsklasse überwiesen werden, welcher der betreffende Arbeiter seiner Beschäftigung nach angehört, vorausgesetzt, daß bei dem bezüglichen Unternehmen für den Arbeiter eben so günstige Einrichtungen bestehen, wie bei der Bruderlade. Bestehen sie aber nicht, oder tritt der Arbeiter ein, so soll ihm die Summe seiner Einzahlungen baar eingehändigt werden.

Diese Einzahlungen (Einlagen) werden nur aus Invaliden- und Penstonsklassen, keineswegs aber aus Krankentafeln zurückgezahlt.

In Bezug auf die Krankenunterstützung verlangen wir, daß wir wenigstens so behandelt werden wie die Arbeiter anderer Fächer.

Wir verlangen, daß bei jeder Bruderlade die Kranken-, Unfall- und Altersversicherungskasse von einander getrennt, daß die für die Zwecke einer jeder dieser 3 Klassen erforderlichen Einzahlungen und Angaben von den übrigen getrennt festgesetzt und berechnet werden. Für die Krankenpflege und Altersversicherung sollen die Unternehmer wenigstens eben so viel zahlen wie die Arbeiter. Für die Unfallversicherung sollen sie aber ebenso 9 Prozent der gesamten Beiträge zahlen, welche nach der 11. oder 12. Gefahrenklasse zu bemessen wären, wie alle der Unfallversicherung gesetzlich unterworfenen Betriebe.

Wir verlangen, daß die Pensionen ausreichend, und nicht der Bergarbeiter, wenn er seine Kräfte und Gesundheit dem Unternehmer geopfert hat, in seinem Alter auf die Krankenunterstützung angewiesen sei. Das Ausmaß der Pensionierung muß daher so berechnet werden, daß jeder invalide Bergmann, ohne auf die Unterstützung der Gemahlin angewiesen zu sein, leben kann. Ebenso verlangen wir eine Erhöhung der Bezüge der Wittwen und Waisen.

Weiter verlangen wir, daß die Ansprüche der Arbeiter und die fälligen Pensionen gesichert werden. Der Bergarbeiter muß versichert sein, daß er die ihm in Aussicht gestellte Rente auch bekommt, und daß nicht, wie bisher, die Penstonsbezüge reduziert oder wohl gar ganz eingestellt werden können.

Wir verlangen, daß, wenn die Krankheit eines Bergmannes länger als 20 Wochen dauert, die provisorische Pensionierung bis zu seiner Wiedergenehung eintritt.

Wir fordern ferner, daß mit der Einrückung des Bergarbeiters zum Militärdienste der Anspruch auf die Bruderlade nicht aufhört, und daß der Staat die Nachzahlung für die betreffenden Jahre zu leisten habe.

Endlich verlangen wir für unsere Frauen und Kinder ausreichende und unentgeltliche ärztliche Hilfe und Verabreichung der Medikamente.

Als Beitrag zu den Begräbniskosten für ein Mitglied verlangen wir 25 Fl., für die Gattin eines solchen 20 Fl. und für ein Kind 10 Fl.

Zum 3. Punkte wird berichtet, daß gegenwärtig fast elf Fachvereine gegründet worden sind. Trotzdem müssen wir sagen, daß wir gegenwärtig noch keine Organisation haben. Die Werksbesitzer maßregeln nach Willkür und bestrafen die Gemäßigten ihrer Bruderladenteile; das wirkt beprimierend und zerschüttert auf die Bergarbeiter. Ein tüchtiger Widerstandsfond muß zum Schutz vor solchen Maßregelungen und zum Betrieb der Agitation gesammelt werden. Das Markensystem wird hierzu vorgeschlagen und angenommen. Die Rebner ergehen sich in scharfen Wendungen gegen die Bergbehörden, welche, ihren Anstand brechend, selbst Entlassungen ihrer arbeitsfähigen Arbeiter herbeiführen und überall den Werksbesitzern die Stange halten. An der Matdemonstration ist ohne jede Frage festzuhalten. Alle Hoffnungen müssen aber die Arbeiter auf sich selbst stellen, auf die Macht ihrer Organisation, wenn sie den Achtstundentag erringen wollen. Wer nur fordert, daß die Fachvereine ihr Hauptaugenmerk dem Bildungsweesen zuwenden; denn nur so können sie wachsen. In jedem Fachverein soll mindestens allwöchentlich einmal ein Vortrag, eine Vorlesung, sein Unterricht stattfinden. Die Fachvereine sollen über ihre ganze Thätigkeit regelmäßig Berichte an die Fachpresse erstatten. — Komorba aus Brünn verspricht für die Einbeziehung der mährisch-schlesischen Bergarbeiter in die Organisation nachdrücklich einzutreten zu wollen. Ein Arbeiterbildungsverein wurde in Mähr.-Odrau eben begründet. Beschlossen wird folgende Erklärung!

1. Die Berg- und Hüttenarbeiter werden grundsätzlich verpflichtet, das Fachblatt zu abonnieren, und nur diejenigen, welche dies thun, werden als zur Organisation gehörig betrachtet.

2. Die Organisation durch Fachvereine ist auf alle mögliche Weise zu vervollständigen, damit einheitliches Zusammenwirken derselben halbwegs zur Thatsache werde.

3. Weiter sollen überall dort, wo Vertrauensmänner nicht vorhanden sind, oder wo sie aus welchen Gründen immer beseitigt werden, solche gewählt werden, und zwar zu je drei Männern auf jedem Schacht.

Sollten die Vertrauensmänner nach ordnungsmäßiger Wahl seitens der Werksleitungen nicht anerkannt werden, wird hierauf keine Rücksicht genommen, sollten sie jedoch aus der Arbeit deshalb entlassen werden, weil sie Vertrauensmänner, sind sie durch andere zu ersetzen.

Zur Freisetzung aller Auslagen der Organisation und Agitationsfond gegründet, zu welchem jeder, der zur Organisation gehören will, einen Beitrag von 5 kr. wöchentlich zu leisten hat, welcher Beitrag ordnungsmäßig zu quittieren ist.

Die Verwaltung dieses Agitationsfonds wird den Fachblättern anvertraut.

5. Jedes Vierteljahr treten Bundeskonferenzen der Vertrauensmänner zusammen. Alljährlich einmal wird eine Reichskonferenz einberufen, zu welcher aus jedem politischen Bezirke ein Delegierter zu entsenden ist, und welche die Berichte der Landeskonferenzen entgegen zu nehmen hat.

Die Leitung der Organisation und der Fachpresse wird dieser Reichskonferenz überantwortet.

Zum 4. Punkte wird angegeben, daß der „Bild auf“ 1776 Abnehmer hat, wovon 300 nicht gezahlt haben. Das Blatt weist ein Deficit von 411,10 fl. auf. „Raabar“ hat 1789 zahlende Abnehmer; 50 haben nicht gezahlt. Das Deficit beträgt 201,60 fl.

Nach einer lebhaften Debatte über den Austritt Berners von der Redaktion, wird beschlossen, Knorr und Peter die Leitung der deutschen, Kase und Bogner des tschechischen Blattes zu übergeben.

Zum 6. Punkte wird beschlossen, das Berggesetz in deutscher Sprache herauszugeben. Die beiden Fachblätter sollen nicht mehr gleichzeitig, sondern abwechselnd erscheinen. Beantworte und angenommen werden folgende zwei Resolutionen:

Maßregelungen und Provokationen aller Art sind den Unternehmern ein beliebtes Mittel, die Arbeiter unter ungünstigen Verhältnissen in den Stritte zu treiben, um deren Organisation zu zerstören, und weitere Vortheile in Bezug auf die Bruderladen zu erlangen. Der Delegiertentag warnt die Arbeiter vor den Fallstricken einer solchen niedrigen Kampfweise sowie vor den, wie die Erfahrung lehrt, nutzlosen Opfern eines auf ein kleines Gebiet, sei es auch eine ganze Provinz begrenzten Strikes.

Ein Strike kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden, wenn alle Bergarbeiter Oesterreichs mit denen der übrigen Länder zusammen gehen. Es wird jedem Bergarbeiter empfohlen, für die Zeit des Entscheidungskampfes um die Achtstundensicht, der sicher bald kommen wird, sich womöglich wenigstens einen kleinen Selbstbeitrag (z. B. 10 fl. in der Postsparkasse) zurückzuliegen.

#### Internationale Organisation.

Der Delegiertentag schließt sich den Beschlüssen der Kölner internationalen Bergarbeiterkonferenz an und ernannt 2 Mitglieder für das internationale Organisationskomitee, welche dem internationalen Kongress Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten haben.

Der Delegiertentag ernannt weiter in Ausführung der auf dem Bränsfelder Kongress gefassten Beschlüsse einen Vertrauensmann, welcher die Aufgabe hat, die internationalen Beziehungen der Bergarbeiter zu überwachen und zu ordnen.

Der Vertrauensmann ist verpflichtet, alle drei Monate an die Fachblätter der Bergarbeiter im Auslande oder an deren Vertrauensmänner einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Der Bericht hat sich auszuspochen:

a) Ueber die Zahl der in Oesterreich beschäftigten Bergarbeiter.

b) Ueber die Zahl der organisierten Berggenossen und die Form der Organisationen.

c) Ueber die durchschnittliche Arbeitszeit.

d) Ueber die Durchschnittslöhne.

e) Ueber den Stand der gewerkschaftlichen Presse.

f) Ueber eventuelle Kämpfe mit den Unternehmern und deren Verlauf.

g) Ueber den Stand der Unternehmerorganisationen und deren Maßnahmen gegen die Arbeiter.

Die Bergarbeiter des Auslandes werden um die gleichen Berichte gebeten. Von umfangreichen Arbeitseinstellungen und deren Verlauf soll sofort Nachricht gegeben werden. In das internationale Organisationskomitee wurden Peter und Zinger als Vertrauensmänner und Berichterstatter Berner gewählt.

Während der Verhandlungen waren mehrere Begrüßungstelegramme und ein Schreiben aus Niederösterreich eingelaufen. Dieses meldete die Entlassung von 200 Kaiserbranner Bergarbeitern, welche eine Selbstmahlung zur Beschickung des Delegiertentages eingeleitet hatten.

Unter Abfügung des Liebes der Arbeit schloß der Delegiertentag Montags am 19. Okt. gegen Mitternacht seine anstrengenden Beratungen.

Dem Worte hat nun die That zu folgen.

#### Internationale Bergarbeiter-Bewegung.

Deutschland. Mit dem heranziehenden Winter rückt auch die beste Erntezeit der Kohlenbarone heran. Der Bedarf an Kohlen steigt sich. Mit der erhöhten Produktion steigert sich auch der Lohn der Arbeiter, sollte man meinen. Aber weit gefehlt. Statt einer Erhöhung der Löhne, welche sich überdies bei den heutigen Lebensmittelpreisen als viel zu niedrig erweisen, werden dieselben noch mehr heruntergedrückt. Aus allen Bezirken des rhein.-westf. Reviers werden Lohnreduzierungen gemeldet. Unter diesen Umständen kann es kein Wunder nehmen, wenn unsere Agitation Erfolg hat. Die Bergleute werden uns förmlich in die Arme getrieben und unsere Arbeit wird zu unserer Freude von unseren Gegnern gefördert. In nicht allzuferner Zeit werden die Kohlenbarone uns so gerüstet finden, daß wir ihrer willkürlichen Lohnreduzierung die Spitze bieten können. — Auch im Saarrevier scheinen die Bergbehörden aus dem großen Ausstande keine Lehre gezogen zu haben. Kaum sind die Gemüther einigermaßen beruhigt, so geht man wieder daran, die Gebirge zu kürzen. Man will augenscheinlich die Kraft der Arbeiter erproben. Auch sie werden sich zu keinem unbesonnenen Handeln verleiten lassen und zu einer geeigneten Zeit mit ihren Forderungen hervortreten. — Der tschechische Berg- und Hüttenarbeiterverband beschäftigt sich augenscheinlich mit der Frage, ob der Verband aufzulösen sei und die Arbeiter sich dem Verband Deutscher Bergleute anschließen sollen oder ob die alte Organisation fortbestehen soll. Die Meinungen gehen in diesem Punkte auseinander und wird die Mitte n. Mts. statthaltende Generalversammlung eine definitive Entscheidung treffen. Zu wünschen wäre, daß der Ausschluß an den deutschen Verband erfolgte, denn nur in einer einheitlichen Organisation liegt die Macht einer Gewerkschaft. — Der Streik auf den Gruben bei Zabrze in Oberschlesien über den wir bereits berichteten, ist schnell beendet worden, er wird von einem Korrespondenten der B.-Ztg. als eine taktische Stichprobe auf die Schlagfertigkeit der Bergleute bezeichnet. Er schreibt:

„Zuerst ist man nachweislich bemüht gewesen, die Bedeutung der Bewegung zu verharmlichen, jetzt scheint man in den gegenteiligen Fehler zu verfallen. Daß eine Veränderung des Gehaltes, wenn sie auch zusammen nur 21 Mann oder zwei Hundertstel der Belegschaft der Gutdigrube betrifft, auch die übrige Belegschaft zu Demonstrationen veranlaßt, konnte nicht überraschen, und wenn dann die Bergarbeiter des benachbarten Ostfeldes mit der Forderung von Lohnreduzierungen auftraten, so bietet die Theuerung dafür eine ausreichende Erklärung. Daß dabei die Aeußerung gefallen ist, sie würden das Geld nehmen, was sie es fänden, wenn man ihnen die Aufbesserung verweigere, klingt ja sehr gefährlich, indeß haben sich die Arbeiter des Ostfeldes, nachdem ihnen die Prüfung ihrer Forderungen zugesichert war, doch sämtlich ruhig an die Arbeit begeben, wie denn auch die Verwaltung mit einer Arbeiterdeputation der Gutdigrube von drei Mann ruhig verhandeln können.“

Hier wird also zugestanden, daß die Arbeiter von oben her provoziert sind.

Belgien. Im Beden von Charleroi herrscht stark Erregung unter den Bergleuten. Sie verlangen Erhöhung der Löhne, jedoch dürfte vor dem Congreß von Seraing kaum etwas unternommen werden. Für letzteren werden umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Zahlreiche Beteiligungen wird aus allen Kohlenbezirken gemeldet. Der Congreß wird auch Stellung zu der internationalen Vereinigung nehmen.

England. In dem Lancashire-Grubenstrikt wird jetzt eine lebhafteste Agitation der Bergleute gegen die Verwendung des Koburtt als Sprengstoff in den Gruben betrieben. In der an die Grubenbesitzer gesandten Petition heißt es, daß der Gebrauch dieses explosiven Sprengstoffes den Bergleuten wider ihren Willen aufgebracht worden sei und daß die Petenten bei der Einführung und noch heute der Meinung sind, daß besonders in schlecht ventilirten Gruben die abgehenden Dämpfe des Koburtt, welche der Bergmann nach der Sprengung einathmen muß, für ihn ein schmerzhaftes Gift sind. Das ist gefährlicher wie Schießpulver ist, unobgleich es 50 pCt. mehr kostet, doch weniger Kohlen und mehr Schläden bricht, als wie jenes.

Der Hilfssekretär der Derbyshire-Gruben-Association, Mr. Harvey, sprach jüngst vor einer zahlreichen Menge im Hofe der Clapwell-Grube über die „Nichtunontbarkeit“ wurde schließlich folgende energische Resolution angenommen:

„Da die Versammelten der Ueberzeugung sind, daß unsere gegenwärtigen Löhne nur durch gründliche Organisation aufrecht erhalten werden können, wird jeder Union-



an aufgefördert, sein Unions-Abzeichen zu tragen, so daß  
inhaberlich kennlich ist, und sollen Schritte gethan werden,  
den Generalratsbeschlüssen auszuführen, nach welchem mit  
Organisation Nichtangehörigen weder verkehrt noch gear-  
beitet werden darf."

So weit sind wir in Deutschland allerdings noch nicht;  
was nicht ist, kann noch werden!

Nachträglich erfahren wir, daß in letzterem Distrikt 600  
Mglente die Arbeit nicht erlegt haben, weil sie nicht  
unorganisierten Bergleuten zusammenarbeiten wollen.

**Australien.** Die Kohlenarbeiter in Neu-Süd-Wales  
haben einen glänzenden Sieg errungen. Ihre Forderung nach  
Ausführung des achtstündigen Arbeitstages ist von Er-  
folg gewesen. Das Ministerium wurde gestürzt, weil es sich  
auf Anträge auf gesetzliche Festsetzung der Arbeitszeit auf 8  
Stunden widersetzte und erklärte, daß es die Intervention des  
Parlamentes in der Festsetzung der Arbeitszeit nicht zulassen  
wolle. Da das Ministerium in der Minderheit blieb, nahm  
seinem Rücktritt. Das Beispiel von Neu-Süd-Wales wird  
den Einfluß auf die Nachbarstaaten und auch auf der „Ver-  
einigten Staaten“ von Australien selbst üben. —

**Amerika.** Monongahela City, Pa. Der Strike  
Eisenbahn-Kohlenarbeiter hat die Kohlenindustrie in diesem  
Strikte vollständig lahm gelegt. Fast sämtliche Gruben in  
Nachbarschaft, mit Ausnahme der Jüll und Catsburg  
erke, haben den Betrieb eingestellt. Auch auf der anderen  
Seite des Flusses ist die Lage der Dinge im Wesentlichen  
selbe. Die Bergleute der Black Diamond, Catsburg, haben  
geschlossen, keine Eisenbahnkohlen zu graben, falls ihre For-  
derungen nicht bewilligt werden. Auch die Angestellten der  
Pittsburgh und Germania Gruben in Finleyville werden  
eben an den Strike gehen. Henry Forstheim, der Eigen-  
thümer dieser Werke, welcher die neue 3 1/2 Cents Skala (14  
Cent pro Scheffel Kohlen) bereits unterzeichnet hatte, hat jetzt  
in der letzten Versammlung der Operatoren zu Pittsburg  
die Arbeiter benachrichtigt, daß sie wieder die alte Skala  
annehmen müßten. Letztere weigert sich jedoch, dies zu thun  
und ein Strike scheint in Folge dessen unermelblich zu sein.

### Soziale Rundschau.

Der Monat September d. J. hat wieder bei unserem  
heimatlichen Bergbau reiche Ernte geerntet. Kammen hoch  
bei der Sektion 2 der Knappschaf's-Berufsgenossenschaft,  
welche den Bezirk des königlichen Oberbergamts Dortmund  
umfaßt, 200 schwere Verletzungsfälle vor, darunter  
5 mit sofortigem tödlichem Erfolge. Das ist das  
Bergmannslos. Für Andere die Schätze der Erde an das  
Licht zu fördern, für sich ein Leben voll Leid und Ge-  
fahr. Die Herren beziehen die Dividende, der Bergmann Ge-  
fahr und Tod.

Das westfälische Koalsyndikat hält darauf,  
daß seine Beschlüsse ganz geheim gehalten werden und daß  
die Kohlenverbraucher ganz besonders im Unklaren gehalten  
werden über die Ziele und Kampfmittel des Kohlenverkaufs-  
vereins gegenüber den Konsumenten. Das Syndikat hat vor-  
her die Nachricht bemerkt, daß eine Produktions-  
einschränkung von 10 pCt. für Koals für das letzte Quartal  
des Jahres geplant sei. Es wurde alsbald darauf hingewiesen,  
daß das Dementi in dieser Fassung völlig werthlos  
sei, da sich Gerüchte erhielten, wonach versuchsweise vorerst  
für den Monat Oktober nur die Einschränkung von 10 pCt.  
in der Förderung beschlossen sei. Dieser Darstellung der  
Dinge hat das Koalsyndikat nicht widersprochen. Im letzten  
Wochenbericht der „Blin. Volkszeitung“ finden wir nun ganz  
unverkennbar den Satz:

„Die fünfprozentige und spätere zehnprozentige Ein-  
schränkung der Koals-Erzeugung von Seiten des  
Syndikats, die allein eine Abnahme von 1000 bzw.  
2000 Tonnen arbeitsfähig bedeutet, im Verein mit  
der Betriebsverringering, theilweise sogar gänzlichen  
Einstellung der Kohlereien auf den Gütern usw.“  
Das heißt, die 10prozentige Förderungs-Einschränkung  
würde schon in Kraft.

Das würde vollständig übereinstimmen mit den Gerüchten,  
welche seit einigen Tagen an der Berliner Börse zirkulirten  
und dort zu der Verkauung der Kurse von Kohlenaktien ge-  
führt haben.

Gegen die Verteuerungsgelüste der Kohlen-  
ruben-Besitzer wendet sich die Westfälische Handelskammer  
in einer Eingabe an den Eisenbahnminister. Sie verlangt  
die Aufhebung aller jener Ausnahmetarife, welche für den  
Transport von Kohlen aus den rheinisch-westfälischen Becken  
nach den Seehäfen und dem Auslande bestehen. Jene Tarif-  
begünstigungen würden benutzt, sich in den deutschen Küsten-  
häfen für die Versorgung der Schiffe sowie im Auslande  
in aufnahmefähiges Absatzgebiet zu suchen, um dadurch das  
Angebot im Inlande künstlich zu vermindern und einen Preis-  
druck durch vermehrte Konkurrenz zu verheßen. Speziell die  
rheinisch-westfälische Textil- und Eisenindustrie leiden darun-  
ter, daß die Konkurrenz des Auslandes mit billigerem Brenn-  
material arbeitet. Der bevorstehende Winter mache die Koh-  
lenverteuerung auch den breiten Massen des Volkes  
schädlich. —

Den westfälischen Grubenbesitzern und  
Bergbehörden stellt die „National Btg.“ ein schönes Zeug-  
niß aus, indem sie sich aus Westfalen schreiben läßt, daß die Un-  
sicherheit der Bergbehörden sich bisher nicht als ausreichend er-  
weisen habe, „um auf die Besitzer der Privatgruben einen  
erfolgreichen Einfluß bezüglich der tatsächlichen Behandlungen  
der Arbeiterfrage herbeizuführen“. Die westfälischen Gruben-  
besitzer sind fast ausschließlich Bestimmungsgenossen der „Nat.-  
Btg.“ und haben alles aufgebieten, die Arbeiterchutz-Gesetz-  
gebung zu verschlechtern und die billigsten Forderungen der  
Arbeiter zu hinterstreichen. Die „maßlose Begehrlichkeit“ und  
„Unersättlichkeit“ der Arbeiter konnte nicht genug hervorge-  
hoben werden, um diese ins Unrecht zu setzen, und jetzt be-  
kundet Einer aus den „bergbautreibenden Kreisen“ in der  
nationalliberalen Zeitung, daß die Bergbehörden viel ener-

gischer hätten einschreiten müssen, um die Grubenbesitzer zu  
ihrer Pflicht zu zwingen. —

Die „Begehrlichkeit“ und die „Un-  
ersättlichkeit“ der Arbeiter kann in der kapitalistischen Presse  
nicht genug des Unwillens erregen, und am lauteften schimpfen  
und schmähten auf sie die Organe der Grubenbarone. Und  
großen Anlaß müssen diese doch dazu haben, das beweist ein  
einziges Bild auf den Kurztitel. Krenberger Bergbau hat  
ba nur 80 pCt. Dividende aufzuweisen, andere Werke aber  
noch weniger; Aplerbecker (Margarethen-Kohlen) sind mit nur  
25, ebenso Pluto, Bergwerk; König Wilhelm und Märkisch-  
Besselsche Bergwerke erreichen nur 30, Magdeburger Berg-  
werke nur 23 1/2, Kölner Bergwerke und Harpener Bergbau  
nur 20 pCt. Dividende. Eine ganze Anzahl Bergwerke geben  
sogar den armen Aktionären ein noch geringeres Dividende.  
Dazu kommen dann noch die hohen Gehälter und Dividenden  
der Direktoren und Aufsichtsräte. Es ist ferner in Betracht  
zu ziehen, daß bei der Gründung der meisten Aktiengesell-  
schaften schon von vornherein durch Gründergewinne und  
andere Anlagelosten ein großer Theil des Aktienkapitals be-  
reits verwirtheiligt war, so daß das Kapital, welches wirk-  
lich in die Aktiengesellschaft gebracht wurde, bedeutend geringer  
als das nominelle ist, so daß die Dividende eine verhältniß-  
mäßig um so viel höhere ist.

Trotz der enormen Gewinne wird jeder Versuch der  
Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage von den Unternehmern  
als ein an ihnen verübter Raub angesehen; als Raub an  
ihnen erscheint eben alles, was geeignet ist, ihren Profit zu  
schmäleren. Als ein Attentat betrachten sie gleichzeitig den  
Unwillen, den sie bei anderen Industrien und dem großen  
Publikum durch die Steigerung der Kohlenpreise her-  
vorufen. Die Profitgierigkeit tritt hier in voller Nacktheit  
zu Tage. —

### Aus dem Kreise der Kameraden.

**Selbstkirchen.** Anderer Kurs? Die kapita-  
listische Presse läßt sich Augenblicklich durch einen Berichter-  
statter aus Bochum, den wir ganz genau kennen, mit Nach-  
richten über den Bergarbeiterverband, eine demüthigt bevor-  
stehende Schwertung desselben, Aenderung in der Redaktion,  
welche „gemäßigt“ werden soll u. s. w., versehen, die jeder Be-  
gründung entbehren. Ein Privatgespräch, dem durchaus kein Werth  
beigelegt werden kann, gab dem Nachrichtenfabrikanten Veran-  
lassung, nunmehr allerhand Gerüchte auszusapfen und dar-  
aus Kapital zu schlagen. Die Depeschbüreaus und Zei-  
tungen dürften bald die Erfahrung machen, daß sie an der  
Nase herumgeführt und der Spekulation des finstigen Repor-  
ters zum Opfer gefallen sind. Bei uns giebt's nur einen  
Kurs. —

**Selbstkirchen.** Keine geschlossene Gesell-  
schaft bilden nach Ansicht der hiesigen Polizeibehörde die  
einzelnen Mitgliedschaften des Verbandes deutscher Bergleute;  
sie müssen daher bei Festlichkeiten — auch wenn nur die  
Mitglieder Zutritt haben — eine polizeiliche Erlaubniß ein-  
holen. Die Behörde begründet diese Entscheidung etwas sehr  
lähn und zwar folgendermaßen: „Die Verbandsmitglieder  
sind nach den Statuten zu anderen Zwecken als zur Ver-  
anstaltung von Festlichkeiten vereint und treten erst zu der  
beabsichtigten Festlichkeit zusammen, (1) können also als eine  
geschlossene Gesellschaft nicht angesehen werden. Ob die  
Polizeibehörde mit dieser Auffassung Recht behält, wird die  
Antwort auf die eingelegte Beschwerde zeigen.“

**Dahlhausen.** Das ist ganz was anderes. Ein  
Anschlag des Betriebsführers Kollmann auf Zeche Hasen-  
winkel (Bochumer Verein) vom 16. d. Mts. machte bekannt,  
daß am darauffolgenden Tage, also am 17. Oktober auf ge-  
zeche nicht gearbeitet würde. Ein Grund für den Ausfall  
der Schicht war der Belegschaff nicht angegeben. Wenn wir  
auch nicht gerade auf Angabe von Gründen (?) verpflichtet sind,  
und die wirkliche Motive (Kohlenpreiserhöhung und Lohn-  
druck) ohnehin sehr wohl kennen, so fragen wir dennoch:  
„Was würde wohl einem Arbeiter passieren, wenn er erklärte:  
Ich arbeite morgen nicht“, für seine Weigerung aber keinen  
genügenden Grund angeben wollte oder könnte? — Oder,  
was würde geschehen, wenn die ganze Belegschaff ohne weitere  
Begründung, nur mit der Angabe: „Wir fahren morgen nicht  
an“, den andern Tag feierte? — Würde man nicht laut  
über Contractbruch schreien, das Verfahren der Bergleute als  
ein freies bezeichnen und wieder maßregeln und verfolgen  
nach bekannten Maßern? — Was dem Einen recht ist,  
sollte dem Andern wenigstens billig sein, aber — Darum,  
Kameraden, vereint euch, werdet zielbewußt und solidaris-  
damit wir der Macht des Kapitals einmal erfolgreich die  
Spitze bieten können.“

**Berne.** Die „humane“ Zechenbeamten sind  
durchaus keine Seltenheit. Ein Musterexemplar derselben ist  
der Schichtmeister der Zeche „Bruchstraße“ bei Langendreer.  
Der gemäßigte Bergmann Sch. besitzt ein Fahrwerk, auf  
welchem er den Kameraden bei Bedarf die Kohlen von der  
Zeche abfährt. Daß die beiden genannten Personen einander  
sehr geschont sind, läßt sich denken. Seine Freundschaft sucht  
der Schichtmeister dadurch zu beweisen, daß er mit Vorliebe  
dem Sch. die „besten“ Wagen zuschüßert. Wenn derselbe sich  
gute Wagen auskocht, so ergeht sich der Herr Schichtmeister  
in den „liebe nswürdigen“ Titulationen und läßt Ausdrücke  
wie „Stücke stehen“ und dergleichen in Menge fallen. Die  
Anerkennung, welche dem Sch. nicht die „besten“ Wagen ange-  
wiesen, wurden mit einer Strafe von 6 Mk. bedacht. Nicht  
wahr! ein sehr zuvorkommender Mann — der Herr Schicht-  
meister.

**Essen.** Die Wölfe im Schafspelz wissen recht  
trefflich die falsche Haut zusammenzubalten, aber man erkennt  
sie ab und zu an der, wenn auch veränderter Stimme. Sie  
verschmuggeln sich immer einmal, so auch die „Essener Volks-  
zeitung“, ein „arbeiterfreundliches“ Organ. Dem Schreiber  
dieses erklärte vor einigen Tagen ein treuer Liebhaber der  
Reuen'schen Kost, daß es ihm doch endlich zu sehr gegen die

Haare ginge, wenn das Blatt die Behauptung aufstelle, die  
hohen Böhne seien Schuld an der Zunahme der Verbrechen.  
In einem Artikel, welcher eine Schlägerei unter Vorbeder  
Bergleuten behandelte, war nämlich folgender Satz zu finden:  
„Man kann es deutlich wahrnehmen, daß mit steti-  
gendem Lohn auch die Verbrechen zunehmen.“

Diese Bemerkung wollte dem Mann — und das mit  
Recht — nicht einleuchten und schickte er den Boten mit der  
„arbeiterfreundlichen“ Zeitung heim.

Ja, ja! Frennd Michel wird über kurz oder lang die  
Mähe immer mehr von Aug' und Ohren zu ziehen.

**Dortmund.** Gemahre gelt? Ein Bergmann der  
Zeche „ver. Westfalia“ hatte sich jüngst einen Urlaub auf  
unbestimmte Zeit erbeten und denselben auch erhalten, Nach-  
träglich meldete derselbe sich wieder zur Aufsicht und nahm  
seine alte Arbeit wieder auf. Am 10. d. M. gab der  
Meistersteiger den Betreffenden den Rath zu kündigen, es  
würde der Betriebsführer sonst ihm die Arbeit aufkündigen.  
Auf die Frage „Warum“ erhielt er zur Antwort: „Wahr-  
scheinlich wegen willkürlicher Feiern.“ Als der Kamerad  
dann am 15. Mittags aus der Grube kam, fragte der  
Steiger nochmals ob er nicht kündigen wolle. Antwort:  
Nein. Am 16. prangte denn auch der Name des Bergmanns  
am schwarzen Brett. Er begab sich zum Meistersteiger und  
fragte nach der Ursache der Kündigung. „Wenn Sie kündigen,  
so sagen Sie mir auch nicht warum. Ebenso habe ich auch  
keine Veranlassung Ihnen die Ursache der Kündigung anzu-  
geben.“ lautete die Antwort des Gewaltigen. „Ich kann  
Ihnen jedoch sagen, daß Sie mir einfach nicht mehr passen,  
haben mir überhaupt neulich einen langen Schreibbrief ge-  
schickt, wegen „Urlaub auf unbestimmte Zeit“, das paßt mir  
schon lange nicht, Sie sind mir überhaupt, ohne daß ich  
weiter darüber nachgedacht hätte, wieder dazwischen gestrichelt,  
sonst hätte ich sie gar nicht wieder ansfahren lassen.“

Der Herr Zehenerst verrieth also ohne sein Wissen  
den wahren Grund der Kündigung. Der Urlaub war's,  
während dessen, nebenbei bemerkt, der Kamerad agitatorisch  
für den Verband aufgetreten war.

**Silfede.** Nachlänge vom Streik. In einer  
am 10. v. Mts. abgehaltenen Knappschafsvorstandssitzung  
wurde unter Anderem auch beschlossen, diejenigen Bergleute  
der Zeche „Trappe“, welche im Streik gelegen und länger  
als 4 Wochen gefeiert haben, soweit sie ständige Mitglieder  
waren, zu streichen. Unter den so um ihre Pfennige gebrach-  
ten Bergleuten befindet sich ein Haarer K., welcher über 30  
Jahre in der 1. Klasse war; er feierte vom 17. Januar bis  
1. April krank, hat also gar nicht gestreikt, wurde aber trotz-  
dem gestrichen. Ob man auf solche Weise die Alten am  
besten los wird? Uebrigens dürfte es fraglich sein, ob der  
Vorstand zu der Ausschließung berechtigt war. Die Mehrzahl  
der Gestrichenen waren lange Jahre Mitglieder der Kasse  
und stützen sich auf das Statut vom Jahre 1873, worin es  
heißt:

„Wer seine Arbeit vor Ablauf der vereinbarten Kün-  
digungskfrist verläßt, ohne von der Grubenvertretung vorher  
Urlaub erhalten zu haben, wird seiner Rechte als Mitglied  
verlustig, wenn er der vom Knappschafsvorstand zu erläßenden  
Aufforderung, binnen 8 Tagen die Arbeit wieder auf-  
zunehmen, seine Folge leistet.“

Eine solche Aufforderung an die Bergleute hat der Vor-  
stand nicht ergehen lassen, hält also der Vorstand seinen Be-  
schluß gegen diese Mitglieder aufrecht, so wird auf gericht-  
liche Entscheidung angetragen werden. Zu verurtheilen sind  
unter allen Umständen Statuten, welche dem Knappschafsvor-  
stand solche Rechte einräumt, wie es das letzte und vor-  
letzte Statut thut. Nach demselben können Mitglieder aus-  
geschlossen werden, wenn sie länger als einen Monat feiern.  
Man denke sich in die Lage dieser Bergleute, die mit einem  
Lohn von M. 2,50 bis M. 2,60 pro Schicht nicht aus-  
kommen konnten und deshalb den Kampf mit der Gewerkschaft  
aufnahmen, deswegen sollen sie jetzt ihre langjährigen einbe-  
zahlten Gelder verlieren. Doch halt, wie heißt der Ausdruck,  
wenn es sich um Knappschafstragen handelt, so häufig  
gebraucht wird — die „segensreich wirkende“ Kasse.

**Snaabrad.** Macht und Recht. Die Gruben-  
proben sind alle über einen Kamm geschoren, wenn es gegen  
den Arbeiter geht. Dem Recht stellen sie stets ihre Macht,  
gegenüber. Anfangs Juli d. J. erlaubte sich der Steiger  
Mühlen im Gesellschaftshaus der Zeche „Biesberg“ dem  
Bergmann Glde eine Ohrfeige zu appliciren, ohne daß dieser  
ihm auch nur die geringste Veranlassung dazu gegeben. Es  
wurde ärztlicherseits festgestellt, daß der inhumane Beamte  
dem Arbeiter das Trommelfell entzweigeschlagen und ver-  
urtheilte ihn das Gericht zu einer Entschädigung von 200 Mk.  
Für den Steiger war damit die Geschichte aus der Welt ge-  
schafft, nicht so für den Bergmann. Am 1. September wurde  
ihm seitens der Verwaltung die Arbeit gekündigt mit dem  
Bemerkten, das komme von der Geschichte, er solle sich mit  
dem Steiger vertragen. Anstatt den regelhaften Beamten,  
der in einer solchen Weise mit den Arbeitern umspringt, fort-  
zuschicken, jagt man den Arbeiter. Das ist für die Zustände  
auf genannter Zeche und für das Rechtsbewußtsein gewisser  
Personen bezeichnend.

**Aus dem Saarebier.** Beschlagnahme. Am  
23. d. M. frühmorgens erschien auf dem Bureau des Rechts-  
schutzbereichs der Untersuchungsrichter von St. Johann mit  
starker Polizeimacht und nahm dort sämtliche Kassenbücher,  
Beläge usw. mit Beschlag. Näheres über die Ursache ist uns  
noch nicht bekannt. Wahrscheinlich wird es sich um den Pro-  
zeß Warten-Eisenacher handeln.

Der von den Bergleuten des Saarebiers auf dem  
Bildstock errichtete Saal wir binnen vier Wochen fertiggestellt  
sein. Augenblicklich ist man mit Errichtung des Daches be-  
schäftigt. Unter den zahlreichen Inschriften, welche das Ge-  
bäude zieren, befindet sich auch eine: „Mauschbacher haben  
hier keinen Zutritt.“

(Mauschbacher nennt man diejenigen Arbeiter, welche  
gern ernten, aber nicht säen wollen.)

**Staffort.** Wer ist kontraktlich? In einer  
der letzten Nummern d. Btg. wurde die Veranlassung des Ge-  
bühles auf Ludwig II besprochen. Bekanntlich wurde das  
Gebäude von 21 Pfg. auf 19 Pfg. herabgesetzt.



